



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
PRESSESTELLE

Schulische Bildung von jungen Menschen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Unter dieser Überschrift gibt es die folgenden drei Organisationsformen:

- inklusive Bildungsangebote
- kooperative Organisationsformen (ehemals: Außenklassen)
- sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (ehemals Sonderschulen)

Inklusion

- 6.453 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wurden im Schuljahr 2015/16 in einem inklusiven Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule unterrichtet und seitens der Sonderpädagogik unterstützt.
- 18.885 Schülerinnen und Schüler erhielten zusätzlich im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes an ihrer allgemeinen Schulen sonderpädagogische Beratung und Unterstützung.
- An circa 1.200 Schulen in 500 Kommunen gab es inklusive Bildungsangebote. Circa zwei Drittel der Inklusionsschüler/-innen sind im Grundschulalter. In der Sekundarstufe verteilen sich die Schülerinnen und Schüler annähernd zur Hälfte auf die Gemeinschaftsschulen und zur anderen Hälfte auf die Werkrealschulen/Hauptschulen und teilweise auch die Realschulen.
- Für rund 4.200 aller Inklusionsschüler besteht der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen, rund 600 Schülerinnen und Schüler lernen jeweils im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. emotionale und soziale Entwicklung. Die übrigen Schüler verteilen sich auf die anderen Förderschwerpunkte.

- Den 6.453 Schülerinnen und Schülern in der Inklusion steht ein Schülerrückgang von 3.136 in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gegenüber.

Kooperative Organisationsformen

3.134 Schülerinnen und Schüler lernten im Schuljahr 2015/16 in einer kooperativen Organisationsform (ehemals Außenklasse) an einer allgemeinen Schule.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 49.175 Schülerinnen und Schüler ein öffentliches oder privates sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum.

Was sind sonderpädagogische Dienste?

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Beratung stehen die sonderpädagogischen Dienste den allgemeinen Schulen zur Verfügung. Diese Unterstützung wird von den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren aller Förderschwerpunkte (z.B. Lernen, Sehen, Hören, ...) erbracht. Ziel dieser passgenauen und individuellen Beratung und Unterstützung (beispielsweise in Bezug auf Hilfsmittel, Fördermaßnahmen, methodische Zugänge etc.) ist, dass die Schülerinnen und Schüler das Ziel ihrer Schule erreichen.

Was ist eine Bildungswegekonzferenz?

Sobald ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt ist, werden die Eltern umfassend über mögliche Lernorte beraten. Sofern die Eltern signalisieren, dass sie den Lernort an einer allgemeinen Schule für ihr Kind wünschen, klärt das zuständige Staatliche Schulamt im Rahmen einer Bildungswegekonzferenz mit allen Beteiligten, welcher konkrete Lernort den Eltern angeboten werden kann. Hierbei werden alle von einer solchen Entscheidung berührten Stellen (Schulträger, Eingliederungshilfe, Schülerbeförderung, ...) beteiligt, um mögliche Auswirkungen im Vorfeld zu klären und ein Einvernehmen unter den Beteiligten zu erzielen.

Lehrerstellen für die Inklusion

Das Kultusministerium geht bis zum Schuljahr 2022/2023 von einem Mehrbedarf an zusätzlichen Lehrkräften von insgesamt 1.353 Stellen aus und hat in diesem Zeitraum entsprechend Neustellen vorgesehen. In den Schuljahren 2015/2016 und 2016/17 hat das Land davon jeweils 200 Stellen für die Inklusion neu geschaffen. Für das Schuljahr 2017/18 plant das Kultusministerium weitere 160 Stellen ein.

Ausbildung in der Sonderpädagogik

Die Zahl der Studienanfängerplätze im Lehramt Sonderpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen wurde seit dem Studienjahr 2013/14 mit 250

Studienanfängerplätzen schrittweise auf 520 Studienanfängerplätze im Studienjahr 2016/2017 erhöht:

Wintersemester 14/15: 390 Studienanfängerplätze

Wintersemester 15/16: 470 Studienanfängerplätze

Wintersemester 16/17: 520 Studienanfängerplätze

Inklusion in allen Lehramtsstudiengängen

Inklusion und die Kompetenz im Umgang mit zunehmend heterogenen Schulklassen sind Bestandteil der neu ausgestalteten Lehrerbildung, die zum Wintersemester 2015/16 gestartet ist. Künftige Lehrerinnen und Lehrer erhalten an den Hochschulen und Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung eine Ausbildung in wissenschaftlichen und schulpraktischen Grundlagen der Inklusion; die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wurden entsprechend angepasst.

Weiterqualifizierung Haupt- und Werkrealschullehrkräfte

Die am 21. März 2017 vom Ministerrat beschlossene Weiterqualifizierungskampagne richtet sich auch an Haupt- und Werkrealschullehrkräfte, die perspektivisch an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum wechseln werden. Circa 400 Haupt- und Werkrealschullehrkräfte sollen in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „körperliche und motorische Entwicklung“ vorbereitet und im Rahmen eines modifizierten zweijährigen Aufbaustudiums fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und schulpraktisch weiterqualifiziert werden. Diese Lehrkräfte können nach der Qualifizierung die Zahl der Sonderpädagogen verstärken, die Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote an allgemeinen Schulen leisten und damit mittelfristig die Engpässe in diesem Bereich abfedern.

Übersicht über die eingeplanten Kosten des Landes

- **Personalkosten (Mehrbedarf an Lehrkräften):** Das Kultusministerium geht bis zum Schuljahr 2022/23 von einem Mehrbedarf an zusätzlichen Lehrkräften von insgesamt 1.353 Stellen aus. Dies bedeutet einen finanziellen Mehraufwand von rund 97 Millionen Euro im Endausbau.
- **Zuschüsse an Kommunen zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion** (Schulträgerkosten/Baukosten, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schülerbeförderung)
 - Schuljahr 2015/2016: 18 Millionen Euro
 - Schuljahr 2016/2017: 24 Millionen Euro
 - Ab Schuljahr 2017/2018: 30 Millionen Euro
- **Zuschüsse für Schulen in privater Trägerschaft für die Inklusion:** Aufwachsend bis zum Schuljahr 2022/2023: 11,8 Millionen Euro